

A8 – 22283/2006-13  
GPS – GF – Vers.AS – 0003/2008  
Zusammenführung  
Grazer Parkraummanagement GmbH –  
Eigenbetrieb GPS - Grazer Parkraum  
Service Betrieb gewerblicher Art der Stadt  
Graz ab 31.3.2009 bzw. 1.4.2009

Graz, 19.3.2009

Finanz-, Beteiligungs-  
und Liegenschafts-  
ausschuss:

Geschäftsführung GPS  
KR Günther Janezic

Verwaltungsausschuss für  
die Wirtschaftsbetriebe und  
das Grazer Parkraum-  
service (GPS):

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t  
an den  
G e m e i n d e r a t

Die Grazer Parkraummanagement GmbH (im folgenden GPG) wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses zu GZ.: A 8 – K1426/2001 - 2 vom 20.12.2001 und aufgrund der Errichtungserklärung vom 12.12.2002 mit dem Ziel gegründet bestehende Garagen anzukaufen und die Parkmöglichkeiten für den PKW-Verkehr in der Stadt Graz, insbesondere im Zusammenhang mit Park & Ride Anlagen, professionell zu organisieren. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren richtungsweisend an der Vorbereitung wichtiger Projekte im Zusammenhang mit Parken in Graz mitgewirkt und den Betrieb einiger entgeltlicher PKW-Parkanlagen übernommen.

Der Eigenbetrieb GPS - Grazer Parkraum Service (im folgenden GPS) wurde mit Gemeinderatsbeschluss zu GZ.: A8 – 22283/06 – 10, A 10/1P – 017534/2005 – 7, Präs. 21342/2007 - 2 vom 13.12.2007 installiert, um die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den städtischen Kurzparkzonen (blaue und grüne Zonen), welche zuvor privat vergeben war, wieder in städtische Hand zurückzuholen. Seit 1.7.2008 wird diese Tätigkeit von GPS operativ durchgeführt, wobei als Geschäftsführer, ebenso wie für die GPG, Herr Günther Janezic fungiert und die gesamten Geschäftsführerkosten fremdüblich auf die beiden Einheiten aufgeteilt werden. Das Überwachungspersonal selbst wird aus kollektivvertraglichen Gründen in einer dritten

Einheit, nämlich der GPS Grazer Parkraum Service Personalbereitstellungs GmbH, geführt.

Zur Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur wurde nun aufgrund der inhaltlichen Nahebeziehung von GPG und GPS eine Fusion dieser beiden Einheiten geprüft. Gemäß Beilage 1 würde ein solches gesellschaftsrechtliches Streamlining jährliche Synergien (gemeinsame Büros und Sekretariate, Wegfall eigener Bilanzierungs- und Finanzierungsaktivitäten etc) von etwa 30.000 Euro ergeben, wobei allerdings technisch aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformen (Eigenbetrieb bzw GmbH) eine Fusion nicht möglich ist, sondern bloß eine Zusammenführung der Aktivitäten durch Übergabe sämtlicher Verträge der GPG an die GPS zu einem bestimmten Stichtag im Wege der Einzelrechtsnachfolge. Die GPG bliebe danach als leerer Mantel und könnte für andere Zwecke verwendet oder verkauft werden. Entsprechend wurde bereits vor einem Jahr die Grazer Handelsmarketing GmbH mit der Graz Tourismus GmbH zusammengeführt. Der Mantel der Handelsmarketing Graz GmbH wurde für die GPS Grazer Parkraum Service Personalbereitstellungs GmbH verwendet.

Sämtliche Agenden der GPG sind aufgrund des Statuts der GPS, welches vorausschauend möglichst breit konzipiert worden war, rechtlich auch in der GPS darstellbar, auch die operativen Umfirmierungen und Vertragsübernahmen (insbesondere Bestandsverträge mit GBG) stellen laut Auskunft der Geschäftsführung kein Problem dar.

Zur optimalen Abstimmung mit der städtischen Verkehrsplanung soll im Eigenbetrieb GPS neben dem Verwaltungsausschuss ein Lenkungsausschuss eingerichtet werden, zu dem auch Vertreter der städtischen Verkehrsplanung eingeladen werden sollen.

Die entscheidende Frage, ob eine solche Zusammenführung die wichtigen steuerlichen Aspekte des Eigenbetriebes GPS unberührt lässt, wurde nach Anfrage unseres Steuerberaters Dr. Pilz /BFP (Beilage 2) nunmehr seitens des Finanzamtes positiv bestätigt (Beilage 3). Damit könnte die Zusammenführung mit Stichtag 31.3.2009 bzw. 1.4.2009 auf der Basis einer Zwischenbilanz zu diesem Stichtag wirksam werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Geschäftsleitung des Eigenbetriebs GPS - Grazer Parkraum Service und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gem. §9 Abs. 2 Z 2 iVm § 2 (Aufgabenbereich des GPS) des Organisationsstatutes des Eigenbetriebes GPS - Grazer Parkraum Service und gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl Nr. 41/2008, beschließen:

Die Beteiligung Grazer Parkraummanagement GmbH (GPG) soll zum Stichtag 31.3.2009 bzw 1.4.2009 sämtliche bestehenden operativen Aktivitäten und Vertragsbeziehungen in den Eigenbetrieb GPS Grazer Parkraum Service einbringen

und der Eigenbetrieb GPS soll diese zum Buchwert des Stichtages übernehmen und künftig als eigenes (von der Parkraumüberwachung getrenntes) Profit Center weiterführen. Ein Lenkungsausschuss, in dem auch die städtische Verkehrsplanung vertreten ist, soll zwecks optimierter Abstimmung für den Eigenbetrieb GPS eingerichtet werden.

Beilagen:

1. Synergieberechnung
2. Anfrage BFP
3. Auskunft FA

Der Geschäftsführer:

KR Günther Janezic

Der Stadtsenatsreferent für den  
Eigenbetrieb Grazer Parkraum Service:

Stadtrat Univ Doz DI Dr Gerhard Rüsç

Die Bearbeiterin/A8:

Der Abteilungsvorstand/A8:

Mag Ulrike Temmer

Mag Dr Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ Doz DI Dr Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Wirtschafts-  
betriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS)

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p> <p>Graz, am</p> <p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---